

BVGer C-2164/2022 vom 28. Juni 2023

Bundesverwaltungsgericht, 2023-06-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-2164_2022

FR: TAF C-2164/2022 du 28 juin 2023

IT: TAF C-2164/2022 del 28 giugno 2023

Regeste

Zulassung von Spitälern (HSM)

Erwägungen

E. 1

Das Beschwerdeverfahren wird als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

E. 2

Der Beschwerdeführerin werden Verfahrenskosten von Fr. 2'500.- auferlegt. Dieser Betrag wird dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 5'000.- entnommen und der Restbetrag von Fr. 2'500.- wird der Beschwerdeführerin zurückerstattet.

E. 3

Der Beschwerdeführerin wird zu Lasten der Vorinstanz eine Parteientschädigung von CHF 2'500.- zugesprochen.

E. 4

Dieser Entscheid geht an die Beschwerdeführerin und die Vorinstanz. Der Einzelrichter:
Der Gerichtsschreiber: Christoph Rohrer Milan Lazic Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.